

alten Jacobskirche, auf dem Platz vor der heutigen Dürerschule, also innerhalb der Sächsstadt statt. Die Verleihung des Marktrechtes an die Altstadt steht unbedingt fest, sonst wäre der Jahrmarkt ja für die ganze Stadt Freiberg auf den Tag nach St. Petri festgesetzt worden. Auch aus dem unter Markgraf Dietrich für die gesamte Stadt Freiberg geschaffenen Stadt- und Bergrecht läßt sich, wie wir später sehen werden, der Stadtcharakter der Altstadt ableiten.

Zur Ergänzung der topographisch-verfassungsrechtlichen Feststellungen über die Altstadt füge ich noch bei, daß man mit größter Sicherheit auch das alte Christiansdorfer Erbrichtergut, aus dem naturgemäß das Altstädter-Sächsstädter Rathaus hervorgehen mußte, örtlich bestimmen kann. Zunächst hat die Freiburger Tradition (Möller erwähnt sie nicht) bis jetzt die Meinung festgehalten, die heutige Klosterschänke (über dem Schüppchenberg, in der Nähe der Dürerschule) sei „das alte Freiburger Rathaus“. Besagt schon diese mündliche Überlieferung, daß es überhaupt ein Sächsstädter Rathaus gegeben habe, viel für den ehemaligen „Stadt“-charakter der Altstadt, so stützen die Flurverhältnisse des alten Christiansdorfs auch noch diese Lagebestimmung ganz und gar. Die Hufenstreifen des Dorfes laufen alle nach dem Abschnitt des östlichen Loßnitzufers, der zwischen Meißner- und Donats-Tor liegt. Nach ihnen haben die Kirche und das Schulzengut Christiansdorfs gerade in der Mitte der Bauernsiedlung neben einander gelegen. Das stimmt genau zur bekannten Lage der alten Jakobskirche und Klosterschänke. Ein besonders großer Hufenstreifen (in dieser Zeitschrift 48, Karte Seite 192, Streifen Nr. 5 von 125 Ackern) läuft genau nach Kirche und Schänke, bei welcher nicht nur die Schankgerechtsame, sondern auch die Volksbezeichnungen „alte Herberge und Stockhäusel“ ihren alten Charakter als „öffentliches Gemeindegebäude“ unterstreichen. Der drei fränkische Normalhufen große Streifen gehörte dem Christiansdorfer Erbrichter und auch als Widemut der alten Jacobskirche, wobei nach erzgebirgischer alter Gepflogenheit die Widemut wohl 1, höchstens  $1\frac{1}{2}$  fränkische Hufe umfaßte. Wie fast in jedem Dorf lagen Erbgericht und Kirche benachbart inmitten des Ortes, deshalb kann auch nicht der ebenfalls große Randhufenstreifen am Kipperberg (obige Karte, Streifen Nr. 7 von 84 Ackern) für das Christiansdorfer Erbrichtergut in Frage kommen.

Die Bestimmung der Lage des Christiansdorfer Erbrichtergutes zeigt, was im günstigsten Falle die flurgeographische Untersuchungsmethode leisten kann.